

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 5

Informationen zur Anleihegläubigerversammlung vom 18. Juli 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem weiteren Newsletter möchten wir Sie heute über die weiteren Entwicklungen bei der Rena GmbH informieren.

Ergebnisse der Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger

Auf den beiden Gläubigerversammlungen der Rena GmbH, jeweils am 18. Juli 2014, wurde entsprechend den Beschlussvorschlägen jeweils ein gemeinsamer Vertreter gewählt. Somit gibt es nun für beide Anleihen jeweils nachfolgenden genannten gemeinsamen Vertreter:

- **RENA-Anleihe 2010/2015 (WKN: A1E8W9)**
One Square Financial Advisory Services GmbH
- **RENA-Anleihe 2013/2018 (WKN: A1TNHG)**
Herr Rechtsanwalt Daniel Kamke von der Sozietät CMS Hasche Sigle

Aufgaben und Rechtsstellung der gemeinsamen Vertreter

Der jeweilige gemeinsame Vertreter wird nun die Anleihegläubiger seiner jeweiligen Anleihe vertreten. Der gemeinsame Vertreter hat das Recht Gläubigerversammlungen einzuberufen und Informationen von der Emittentin zu verlangen. Gegenüber den Anleihegläubigern hat er eine Berichtspflicht. Wie bereits in unseren vorigen Newslettern ausgeführt, ist der Vorteil eines gemeinsamen Vertreters insbesondere die vereinfachte Kommunikation und Entscheidungsfindung.

Im Insolvenzfall, wie hier bei der Rena GmbH vorliegend, meldet der gemeinsame Vertreter die Ansprüche – aller – Anleihegläubiger zur Insolvenztabelle an. Eine individuelle Anmeldung dieser Ansprüche durch die jeweiligen Anleihegläubiger erübrigt sich somit, wodurch eine erhebliche Verfahrensvereinfachung und Kostenersparnis erreicht wird. Die Anleihegläubiger werden im Laufe des weiteren Verfahrens gemäß der Insolvenzquote befriedigt. Die Verteilung der Masse erfolgt dann üblicherweise durch die Zentralverwahrstelle mittels Überweisungen an die jeweiligen Anleihegläubiger. Die durch die Bestellung des gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich seiner Vergütung, trägt die Emittentin.

Weitere Schritte

Für die Anleihegläubiger besteht, aus Sicht der SdK, aktuell kein Handlungsbedarf. Bekanntlich hat das Amtsgerichts Villingen-Schwenningen – Insolvenzgericht – einen Termin zur Gläubigerversammlung (Berichtstermin) bestimmt auf:

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Montag, den 28. Juli 2014, 14.30 Uhr,
im Gebäude des Amtsgerichts Villingen-Schwenningen,
78050 Villingen-Schwenningen, Niedere Str. 94, 1. OG, Saal 1.

Die Gläubigerversammlung am 28. Juli 2014 ist eine Versammlung aller Gläubiger der insolventen Rena GmbH. Auf der Versammlung wird über den Fortgang des Verfahrens entschieden, so etwa, ob das Unternehmen liquidiert oder fortgeführt werden soll. Neben den Anleihegläubigern sind also auch Lieferanten, Kreditgeber und andere Geschäftspartner anwesend. Die Interessen der Anleihegläubiger werden auf dieser Versammlung von dem gemeinsamen Vertreter vertreten werden. Es besteht für Sie also keine Notwendigkeit persönlich zu diesem Termin zu erscheinen oder jemanden, etwa der SdK, diesbezüglich eine Vollmacht zu erteilen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern wie immer gerne zur Verfügung.

München, den 28. Juli 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Rena GmbH!